



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs PARADONTAX COMPLETE PROTECTION EXTRA FRESH
Zulassungsnummer -
Synonyme Natriumfluorid , formuliertes Produkt
Ausgabedatum 22-Juni-2017
Versionsnummer 01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Oral Care
Verwendungen, von denen abgeraten wird Es werden keine anderen Verwendungen empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GlaxoSmithKline UK
980 Great West Road
Brentford, Middlesex TW8 9GS UK
UK Allgemeine Informationen (der normalen Geschäftszeiten): +44-20-8047-5000

E-Mail Adresse: msds@gsk.com
Webseite: www.gsk.com

1.4 Notrufnummer

CHEMTREC TRANSPORT EMERGENCIES:
Customer Number: CCN9484
UK In-country toll call: +(44)-870-8200418
International toll call: +1 703 527 3887
rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen verfügbar

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Freigestellt von Forderungen - Produkt wird als medizinisches oder kosmetisches Produkt geregelt oder als medizinisches Gerät.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Freigestellt von Forderungen - Produkt wird als medizinisches oder kosmetisches Produkt geregelt oder als medizinisches Gerät.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Freigestellt von Forderungen - Produkt wird als medizinisches oder kosmetisches Produkt geregelt oder als medizinisches Gerät.

2.3. Sonstige Gefahren

This product will support combustion at elevated temperatures.
Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind in Abschnitt 11 des SDB's zu finden.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT	60 - < 70	144-55-8 205-633-8	-	-	
Einstufung:	-				
GLYCERIN	5 - < 10	56-81-5 200-289-5	-	-	
Einstufung:	-				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
FREEZE MATCHA MINT FLAVOUR 510493 1T	1 - < 3	Gemisch -	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412				
SODIUM LAURETH SULFATE	2	9004-82-4 -	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412				
TIXOSIL	1 - < 3	NICHT ZUGEORDNET 231-545-4	-	-	
Einstufung:	-				
XANTHAN GUMMI	< 1	11138-66-2 234-394-2	-	-	
Einstufung:	-				
NATRIUMFLUORID	0,31	7681-49-4 231-667-8	-	009-004-00-7	#
Einstufung:	Acute Tox. 3;H301, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319				
Titandioxid	0,2	13463-67-7 236-675-5	-	-	
Einstufung:	Carc. 2;H351				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	10 - < 20				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Bemerkungen zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über die beteiligten Substanzen informiert sind und Massnahmen zum eigenen Schutz treffen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sollte von geschultem Personal Sauerstoff gegeben werden. Rufen Sie einen Arzt, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem Wiedergebrauch waschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Wenn eine grosse Menge verschluckt wird, sofort eine Giftnotrufzentrale benachrichtigen. Kein Erbrechen herbeiführen ohne vorherige Anweisung der Giftnotrufzentrale.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Es werden keine spezifischen Gegenmittel empfohlen. Gemäß ortsüblicher Protokolle behandeln. Weitere Hilfe finden Sie im aktuellen Beipackzettel oder im örtlichen Informationszentrum für Giftkontrolle.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren This product will support combustion at elevated temperatures.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Besondere Löschhinweise Nicht festgelegt.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretene Substanz nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

Einsatzkräfte Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Grosse Mengen ausgetretenen Materials: Das Ausfliessen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenen Materials: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine speziellen Kontrollmessgeräte für die normale Handhabung dieses Produkts nötig. Es ist zu erwarten, dass eine normale Raumbelüftung für die routinemäßige Handhabung dieses Produkts ausreichend ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Raumtemperatur - Normalbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Oral Care

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

GSK Inhaltsstoffe	Typ	Wert	
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)	8 Stunden TWA	5000 mcg/m ³	
	OHC	1	
Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
GLYCERIN (CAS 56-81-5)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	100 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
	TWA	50 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	4 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	TWA	1 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
	TWA	3 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	TWA	2,5 mg/m ³

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien

SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Schweiz: Hautresorptiv

NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4) Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Alle örtlichen Vorschriften einhalten, wenn Personenschutz ausrüstung (PSA) am Arbeitsplatz verwendet wird.

Augen-/Gesichtsschutz Normalerweise keine notwendig. Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. (Z.B. DIN EN 166).

Körperschutz

- Handschutz Normalerweise keine notwendig. Bei längerer dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) mit einem Schutzindex von 6 (Durchbruchzeit > 480 min) auswählen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Normalerweise keine notwendig. Angemessene Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzen und Kontamination tragen. (EN 14605 für Spritzer, EN ISO 13982 für Staub).

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüfetes Atemschutzgerät zu tragen. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen, anorganischen, sauren anorganischen, alkalischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. DIN EN 14387).

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemassnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Wenn Sie Ratschläge zu geeigneten Überwachungsmethoden benötigen, wenden Sie sich an einen qualifizierten Spezialisten für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Hazard guidance and control recommendations Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Paste.

Farbe	Nicht verfügbar.
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungspunkt	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosionsgefahr	Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2. Sonstige Angaben	
Prozent flüchtig	24,6 % geschätzt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt. Bei Zersetzung dieses Produktes können reizauslösende und/oder toxische Gase und Rauchgase freigesetzt werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßen Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Verursacht milde Hautreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen.
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Verschlucken	Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Kann beim Verschlucken schädlich sein.
Symptome	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Kann beim Verschlucken schädlich sein. Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
GLYCERIN (CAS 56-81-5)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	>= 7300 mg/kg
SODIUM LAURETH SULFATE (CAS 9004-82-4)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	1288 mg/kg
Titandioxid (CAS 13463-67-7)		
<u>Akut</u>		
Einatmen		
LC50	Ratte	6820 mcg/m3
Oral		
LD50	Ratte	> 24 g/kg
<u>Chronisch</u>		
Einatmen		
LOEC	Ratte	8,6 mg/m3, 1 Jahre TiO2 accumulated in interstitial macrophages, aggregated interstitial cells and particle laden macrophages in lymphoid tissue.
NOAEC	Ratte	250 mg/m3, 2 Jahre Highest dose 5 mg/m3, 24 Monate
<u>subakut</u>		
Einatmen		
LOEL	Ratte	0,1 - 35 mg/m3, 4 Wochen Mild macrophage hyperplasia, no change in bronchio-alveolar lavage fluid.
NOAEC	Meerschweinchen	26 mg/m3, 3 Wochen No evidence of significant inflammation in respiratory tract.
Oral		
DSENO	Ratte	100000 ppm, 14 Tag Dietary study, highest dose tested.
<u>subchronisch</u>		
Einatmen		
LOEC	Ratte	3,2 - 20 mg/m3, 8 min Accumulation of TiO2 in macrophages and evidence of pulmonary inflammation.
XANTHAN GUMMI (CAS 11138-66-2)		
<u>Akut</u>		
Einatmen		
LC50	Ratte	> 21 mg/l, 1 hour exposure
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Hautverätzung/ -reizung Verursacht milde Hautreizung.

Reizung Korrosion - Haut

Titandioxid

0, Literaturhinweis
Ergebnis: Non-irritant
Spezies: Meerschweinchen
0, Literaturhinweis
Ergebnis: Non-irritant
Spezies: Menschlich

Reizung Korrosion - Haut		
Titandioxid		Acute dermal irritation; OECD 404, Literaturhinweis Ergebnis: Non-irritant Spezies: Kaninchen
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.	
Augen		
Titandioxid		OECD 405, Literaturhinweis Ergebnis: Mildes Reizmittel Spezies: Kaninchen
Atemsensibilisierung	Nicht verfügbar.	
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktion verursachen.	
Sensibilisierung		
Titandioxid		5 % Optimisation Test, Literature data - Vehicle: petrolatum Ergebnis: negativ Spezies: Meerschweinchen Testdauer: 48 hour exposure Epikutantest, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Spezies: Menschlich
Mutagenität an Keimzellen	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuteten, dass das Produkt oder vorhandene Verbindungen grösser als 0,1% mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.	
Mutagenität		
Titandioxid		Ames, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Micronucleus Assay in vitro, CHO cells, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Micronucleus Assay in vitro, cultured human peripheral lymphocytes, Literaturhinweis Ergebnis: Positiv Syrian Hamster Embryo (SHE) cell transformation assay Ergebnis: negativ WIL2-NS HPRT/ t-Thioguanidine - Human B-Cell lymphoblastoid, Literaturhinweis Ergebnis: Positiv
Krebserzeugende Wirkung	Es werden keine karzinogenen Auswirkungen aufgrund einer Exposition am Arbeitsplatz erwartet. Enthält ein Material (Titandioxid), dass von externen Behörden als Karzinogen klassifiziert wurde. Diese Wirkungen treten nur bei hohen Dosen dieser Substanz auf. Niedrigere Dosen hatten keine derartigen schädlichen Wirkungen zur Folge.	
Titandioxid		0,5 mg/m3, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Spezies: Ratte Testdauer: 24 Monate 0,72 - 14,8 mg/m3, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Spezies: Maus 10 - 250 mg/m3, Dietary study - Literature data. Ergebnis: Inflammation at all doses with alveolar/bronchiolar adenoma at the highest concentration. Spezies: Ratte Testdauer: 24 Monate 25000 - 50000 ppm, Dietary study - Literature data. Ergebnis: negativ Spezies: Ratte 25000 - 50000 ppm, Dietary study Ergebnis: negativ Spezies: Maus 7,2 - 14,8 mg/m3, Literaturhinweis Ergebnis: Lung tumour Spezies: Ratte Testdauer: 24 Monate
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)		3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
Titandioxid (CAS 13463-67-7)		2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
TIXOSIL (CAS NICHT ZUGEORDNET)		3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

Reproduktionstoxizität	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine bekannt.
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Enthält einen Stoff, der ein Risiko für die Umwelt darstellt.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)		
<i>Akut</i>		
	IC50	Belebtschlamm 2930 mg/l, 3 Stunden
Wasser- Akut		
Algen	EC50	Grünalge (<i>Selenastrum capricornutum</i>) 272 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>) 340 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Fathead minnow (<i>Juvenile Pimephales promelas</i>) 180 mg/l, 96 Stunden Static renewal test
		Mosquito fish (<i>Adult Gambusia affinis</i>) 418 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
		Rainbow trout (<i>Juvenile Oncorhyncus mykiss</i>) 108 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)		
Wasser- Akut		
Algen	EC50	Algae (<i>Nitscheria linearis</i>) 650 mg/l, 5 Tage
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>) 2350 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Bluegill sunfish (<i>Adult Lepomis macrochirus</i>) 8250 - 9000 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
		Mosquito fish (<i>Adult Gambusia affinis</i>) 7550 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
SODIUM LAURETH SULFATE (CAS 9004-82-4)		
Wasser- Akut		
Crustacea	EC50	Wasserfloh (<i>Ceriodaphnia dubia</i>) 3,12 mg/l, 48 Stunden
Titandioxid (CAS 13463-67-7)		
Wasser- Akut		
Fische	LC50	<i>Fundulus heteroclitus</i> (ein Killifisch) > 1000 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>) > 1000 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
XANTHAN GUMMI (CAS 11138-66-2)		
Wasser- Akut		
Fische	EC50	Rainbow trout (<i>Adult Oncorhyncus mykiss</i>) 420 mg/l, 96 Stunden Statischer Test

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit)

SODIUM LAURETH SULFATE 100 % River die away, Flusswasser

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

GLYCERIN	-1,76
SODIUM LAURETH SULFATE	1,99 (Berechnet)

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

NATRIUMFLUORID	2,3 Gemessen
----------------	--------------

12.4. **Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Allgemeinen Nicht verfügbar.

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht verfügbar.

12.6. **Andere schädliche Wirkungen** Keine bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. **Transport in bulk** Nicht anwendbar.

according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Weitere Informationen finden Sie im Materialsicherheitsdatenblatt.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Nicht verfügbar.

Referenzen GSK-Risikobestimmung

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Nicht verfügbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H301 Giftig beim Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision Nessuno(a).

Schulungsinformationen Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen, zum Zeitpunkt der Ausgabe richtig. Keine der hier gemachten Angaben soll als irgendeine Garantie, ob ausdrücklich oder impliziert, gelten. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Anwendbarkeit dieser Informationen und die Eignung des Materials oder Produkts für einen bestimmten Zweck zu bestimmen.